

Leistungsfall zum Arbeits-Rechtsschutz für Geschäftskunden

"Fahrerflucht"



Thomas D. ist Dachdeckermeister.

Um seinen Betrieb auch für größere Aufträge interessant zu machen, kauft er einen LKW mit einem aufmontierten kleinen Kran.

Für das neue Fahrzeug ist die Führerscheinklasse C erforderlich. Keiner der Mitarbeiter besitzt aber den vorgeschriebenen Führerschein.

Herr D. entscheidet sich daher, einem langjährigen Mitarbeiter die Führerscheinausbildung zu finanzieren. Der Mitarbeiter verpflichtet sich schriftlich, die Kosten für den Führerschein zurück zu zahlen, sollte er innerhalb von drei Jahren das Unternehmen verlassen.

Der Mitarbeiter besteht die Prüfung. Die Kosten, die Herr D. bezahlt hat, betragen 4.500,- €. Vier Wochen später kündigt der Mitarbeiter überraschend. Herr D. verlangt daraufhin die Kosten von seinem (nun) Ex-Mitarbeiter zurück. Dieser weigert sich zu zahlen.

Thomas D. klagt anschließend vor dem Arbeitsgericht. In der ersten Instanz verliert er. Das Arbeitsgericht ist der Auffassung, dass die Vereinbarung über die Rückzahlungspflicht unwirksam ist. Es werde in der Vereinbarung nicht unterschieden, auf wessen Veranlassung das Arbeitsverhältnis endet. Das will Herr D. so nicht stehen lassen. Er ist der Auffassung, dass der Mitarbeiter arglistig gehandelt habe. Er geht in Berufung.

In der Berufungsverhandlung einigen sich die Parteien auf einen Vergleich. Der Mitarbeiter zahlt 2.250,- € zurück.

Die AUXILIA hilft

Bei Herrn D. fallen für beide Instanzen Anwaltsgebühren in Höhe von über 2.000,- € an. Diese werden von der AUXILIA erstattet.

Hintergrund

Bei den Produkten für Geschäftskunden ist der Arbeits-Rechtsschutz Teil des Berufsbereiches. Er ist deshalb im Spezial-Rechtsschutz, im Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige und den JUR-Tarifen (JURAFIRM, JURAMED, JURAGRAR, JURATAXX) automatisch enthalten.

Weitere Fälle

Es kann sehr schnell gehen.

Manchmal entstehen aus alltäglichen Situationen ganz unverhofft Rechtsstreitigkeiten. Und trotz der vielen in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen muss deren Durchsetzung und auch Interpretation oftmals vor Gericht geklärt werden.

Hier finden Sie weitere Leistungsfälle, in denen die AUXILIA helfen konnte:

► [Übersicht Leistungsfälle](#)



KS/AUXILIA
Rechtsschutz

JUR-Life 10/2013 - Rechtsschutz-Leistungsfälle aus der Praxis